

Benutzungsentgeltordnung der Gemeinde Reiskirchen für das Freibad Ettingshausen

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 1. Juni 2016 folgende Benutzungsentgeltordnung für das Freibad Ettingshausen beschlossen:

Einzelkarten:

- Kinder unter 3 Jahre Eintritt frei
- Kinder ab 3 Jahre bis 15 Jahre, Schüler, Studenten sowie
Schwerbehinderte mit entsprechenden Ausweisen 1,50 €
- Alle anderen Personen 3,00 €

10er Karten:

- Kinder unter 3 Jahre Eintritt frei
- Kinder ab 3 Jahre bis 15 Jahre, Schüler, Studenten sowie
Schwerbehinderte mit entsprechenden Ausweisen 12,00 €
- Alle anderen Personen 24,00 €

Dauerkarten:

- Kinder unter 3 Jahre Eintritt frei
- Kinder ab 3 Jahre bis 15 Jahre, Schüler, Studenten sowie
Schwerbehinderte mit entsprechenden Ausweisen 22,50 €
- Alle anderen Personen 45,00 €
- Familienkarte 78,00 €

Als Familie gelten auch Ehepaare.

*Durch die Familienkarte erfasst sind Kinder bis 16 Jahre und älter,
wenn Sie Schüler, Studenten sind oder eine Schwerbehinderung haben.*

*Diese Voraussetzungen sind durch die Vorlage von entsprechenden Ausweisen
nachzuweisen.*

Für Inhaber der Jugendleitercard (JULEICA) sowie der Ehrenamtscard beträgt der Eintrittspreis 50 % des regulären Eintrittspreises.

Die Eintrittspreise sollen alle 3 Jahre überprüft bzw. angepasst werden.

Reiskirchen, den 01.06.2016

Kromm
Bürgermeister